

Zwischen

Herrn Andreas Lotter, Orientbahn Reisen (der Veranstalter), Jurastr. 6, D-73765 Neuhausen (Fildern), [andreas.lotter@orientbahn-reisen.de](mailto:andreas.lotter@orientbahn-reisen.de), 0049/162/3298279

und *(bitte Ihre Angaben eintragen)*

---

---

---

nachfolgend „der Kunde“ genannt wird folgender Vertrag geschlossen:

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Zwischen den oben genannten Vertragsparteien wird vereinbart, dass der Veranstalter dem Kunden ein Coaching über dessen unternehmerische sowie wirtschaftliche Situation durchführt und an deren Ende dem Kunden ein schriftliches Fazit mit konkreten Vorschlägen übermittelt wird. Beim Kunden muß es sich um einen selbstständigen Unternehmer aus der Touristikbranche handeln, dessen Aktivitäten bereits seit einer gewissen Zeit aktiv dem Markt angeboten werden und zu welchen der Kunde einen unabhängigen und freien Blick von Außen wünscht.

Zeitpunkt sowie Ort dieses Coachings werden zwischen den Vertragsparteien in gegenseitigem Einvernehmen frei vereinbart. Die Kosten für die An- und Abreise des Veranstalters zum Ort des Coachings, für die Unterkunft sowie Verpflegung, hat der Kunde aufzukommen. In der Regel reist der Veranstalter am Vorabend des Coachings an und am Folgetag wieder ab, es sind also zwei Nächte mit HP vom Kunden zu bezahlen. Die Dauer des Coachings ist ein kompletter Arbeitstag, ab 9 Uhr bis zum Abend. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen das sämtliche Unterlagen und Ansprechpartner, welche für ein vollständiges Bild über die wirtschaftlichen Aktivitäten des Kunden notwendig sind, am vereinbarten Coachingtag zur Verfügung stehen.

Für dieses Coaching stellt der Veranstalter dem Kunden einen fixen Betrag über netto EUR 499,-- in Rechnung. Dieser Betrag, nebst den Kosten für die Spesen, sind vom

Kunden im voraus zu begleichen, spätestens zwei Wochen vor dem Coachingtermin. Über die Spesen wird der Veranstalter dem Kunden centgenaue Nachweise über die berechneten Kosten vorlegen.

Als erster Schritt unterzeichnen beide Vertragsparteien diesen Vertrag. Als Ort und Zeit für das Coaching wird folgendes vereinbart:

Datum: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

---

Der Kunde hat, ab dem Tag der Vertragsunterzeichnung, ein Widerrufsrecht von zwei Wochen, um vom Vertrag kostenfrei nochmals zurück zu treten. Verstreicht diese Frist schweigend gilt der Vertrag als angenommen und aktiviert und der Kunde ist zahlungspflichtig. Wünscht der Kunde dann auf das Coaching zu verzichten, so sind die Coachingkosten voll zu begleichen oder es besteht kein Recht auf Rückzahlung. Erstattbare oder gar nicht erst entstehende Spesenkosten werden erstattet oder aus der Zahlungspflicht entlassen.

Nach Beendigung der Coachingmaßnahme wird der Veranstalter dem Kunden zeitnah ein schriftliches Fazit seiner Beobachtungen mit konkreten Handlungsvorschläge zukommen lassen. Ab dem Zeitpunkt des Erhalts dieses Schreibens steht dem Kunden eine Frist von zwei Wochen zu, in welcher er sich darüber Klar werden kann ob er die unterbreiteten Vorschläge annehmen und auch umsetzen will oder ob er der Meinung ist diese seien nicht hilfreich für ihn. In diesem Fall ist dies innerhalb dieser Frist dem Veranstalter gegenüber schriftlich mittels des weiter unten folgenden Erklärung zu übermitteln. Der Kunde hat darin eine Verpflichtungserklärung abzugeben, in welcher er jegliche Nutzung bzw. Umsetzung der seitens des Veranstalters übermittelnden Vorschläge für die kommenden 10 Jahre ausschließt und bei Mißachtung eine Konventionalstrafe von netto EUR 5.000,-- an den Veranstalter zu zahlen hat. Nach fristgerechtem Erhalt dieser Erklärung wird der Veranstalter dem Kunden den Teilbetrag von netto EUR 449,-- wieder erstatten.

## **§ 2 Außerordentliches Kündigungsrecht**

Für den Fall, dass einer der beiden Vertragspartnern eine der oben genannten Verpflichtungen unter § 1 nicht ordnungsgemäß nachkommen, steht dem jeweilig andern Vertragspartner ein außerordentlicher Kündigungsgrund zu.

Dieses außerordentliche Kündigungsrecht muss dabei unverzüglich nach Kenntnis des Kündigungsgrundes ausgeübt werden.

Dieses Kündigungsrecht besteht seitens des Kunden z.B. wenn der Veranstalter den vereinbarten Coachingtermin nicht einhält und dieser nicht mindestens mit einer Frist von einer Woche abgesagt und neu terminiert wurde. Dem Veranstalter steht dieses außerordentliche Kündigungsrecht insbesondere dann zu, wenn der Kunde die Erklärung abgab von den Vorschlägen nicht überzeugt gewesen zu sein und diese folglich nicht umsetzen will und dies dann trotzdem tut. In diesem Fall ist zeitgleich mit der außerordentlichen Kündigung auch die Konventionalstrafe fällig.

## **§ 3 Vertragsdauer**

Der Vertrag tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft und bleibt bis zwei Wochen nach Übermittlung des Veranstalterfazits an den Kunden gültig. Im Fall das der Kunde die Erklärung über die Nicht-Umsetzung der Vorschläge abgibt und einen Großteil seiner Kosten wieder erstattet bekommt verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch auf 10 Jahre ab der Vertragsunterzeichnung, der Zeitraum, in welchem der Kunde dann die Umsetzung für sich ausgeschlossen hat. Er endet automatisch mit der vollständigen Erfüllung sämtlicher der hier aufgeführten gegenseitigen Verpflichtungen der Vertragsparteien.

## **§ 3 Rechtswahl**

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

#### **§ 4 Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand des Amtsgericht Esslingen am Neckar (D-73728) vereinbart.

#### **§ 5 Salvatorische Klausel**

Erweist sich eine Bestimmung dieses Vertrages als unwirksam, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Neuhausen, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

-----  
(der Veranstalter)

-----  
(der Kunde)

## **Erklärung über die Nicht-Umsetzung der vom Veranstalter übermittelnden Vorschläge**

Ich, im vorliegenden Vertrag über ein Coaching Kunde genannt, erkläre hiermit gegenüber dem Veranstalter das mich seine im Rahmen des Coachings übermittelten Vorschläge und Maßnahmen nicht überzeugen und ich deshalb nicht beabsichtige diese anzuwenden bzw. umzusetzen.

Ich erkläre folglich den freiwilligen Verzicht auf jegliche Nutzung der im Rahmen des Coachings am \_\_\_\_\_ erhaltenen Konzepte aus dem Fazit für eine Dauer von mindestens 10 Jahren. Sollte mir innerhalb dieser Frist eine Verletzung dieser Selbstverpflichtung nachgewiesen werden können so verpflichtet dies mich dazu nach Aufforderung unverzüglich eine Konventionalstrafe an den Veranstalter in Höhe von netto EUR 5.000,-- zu zahlen. Im Falle einer nicht sofortigen Zahlung räume ich dem Veranstalter das sofortige Recht auf Vollstreckungsmaßnahmen ein und ich verzichte auf das Recht jeglicher Einrede und schließe meinerseits den Rechtsweg gegen solche Maßnahmen von vorne herein aus.

Durch das Unterschreiben dieser Erklärung erhalte ich den Betrag von netto EUR 449,-- wieder rückerstattet, ein Teilbetrag von netto EUR 50,-- ist als Aufwandspauschale nicht erstattbar, ebenso sind die bereits geleisteten Spesenzahlungen, soweit diese durch Quittungen belegbar sind, nicht erstattbar.

Diese Erklärung muß, um Gültigkeit zu erlangen, innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Erhalt des Coachings-Fazit beim Veranstalter eingehen. Bei einem späteren Erhalt verfällt jeglicher Anspruch auf eine Rückerstattung von Kosten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift)

Name und Postanschrift des Kunden: